

Beschlussvorlage

Nr. 2017/FB I/2598

Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	04.12.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in:

Sachdarstellung:

Nach Auskunft der Firma Nehlsen, die in der Gemeinde Edewecht die Fäkalschlammmentsorgung durchführt, ist für das Jahr 2018 keine Preisanpassung bei den Entsorgungsdienstleistungen vorgesehen. Aus der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich, dass eine Anpassung der Gebührensätze nicht erforderlich.

Folgende Gebührensätze gelten damit weiterhin:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Gebühr für die Grundentsorgungskosten | 50,00 €/Fall |
| 2. Gebühr für die zu entsorgende Fäkalschlammmenge | 15,00 €/m ³ |
| 3. Gebühr für die Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben | 9,00 €/m ³ |
| 4. Gebühr für Sonderleistungen | 95,00 €/Std. |

Besondere Schwierigkeit bei der Ermittlung der Gebührenhöhe ist, dass durch die bedarfsgerechte Fäkalschlammmentsorgung die jährlichen Fallzahlen nur sehr ungenau geschätzt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgende Beschlussempfehlung zu unterbreiten:

Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2017 übersandte Gebührenbedarfsberechnung über die Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird festgestellt. Die bisherigen Gebührensätze werden nicht verändert und gelten weiter.